

URGENT ACTION

EHEMALIGE GEFANGENE BEDROHT

KUBA

UA-Nr: **UA-076/2017-2** AI-Index: **AMR 25/6650/2017** Datum: **30. Juni 2017** – jh

Frau **ANAIRIS MIRANDA LEYVA**

Frau **ADAIRIS MIRANDA LEYVA**

Herr **FIDEL MANUEL BATISTA LEYVA**

Frau **MAYDOLIS LEYVA PORTELLES**, die Mutter der drei

In Kuba sind drei Geschwister zu jeweils einem Jahr Haftstrafe verurteilt worden, weil sie während der Staatstrauer anlässlich des Todes von Fidel Castro das Haus verlassen haben sollen. Zwar sind sie im April unter Auflagen aus der Haft entlassen worden, doch seitdem sind sie mehrfach schikaniert und eingeschüchtert worden. Jetzt sind sie in den Hungerstreik getreten. Ihre Urteile sollten fallengelassen und die Auflagen für ihre Freilassung aufgehoben werden.

Die Zwillingsschwwestern Anairis und Adairis Miranda Leyva, ihr Bruder Fidel Manuel Batista Leyva und ihre Mutter sind alle vier Menschenrechtsverteidiger_innen und wurden am 27. November 2016, zwei Tage nach Fidel Castros Tod, festgenommen. Die Geschwister wurden wegen „Verunglimpfung von Institutionen, Organisationen sowie Held_innen und Märtyrer_innen der Republik Kuba“ und wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt, weil sie angeblich während der offiziellen Staatstrauer das Haus verlassen hatten.

Am 2. April wurden die drei Geschwister nach einem längeren Hungerstreik unter Auflagen (*licencia extrapenal*) auf freien Fuß gesetzt. Dies ist eine Art Bewährung und bedeutet, dass die Anklagen nicht fallengelassen werden, die Verurteilten aber den Rest der Strafzeit außerhalb des Gefängnisses verbringen können. Die Mutter befindet sich weiterhin unter Hausarrest.

Am 8. Juni traten die drei Geschwister erneut in einen Hungerstreik um gegen die Schikaniierungen und Einschüchterungen zu protestieren und um zu fordern, dass die Urteile gegen alle vier Familienmitglieder aufgehoben werden.

Maydolis Portelles zufolge ist die Familie seit der Freilassung unter Auflagen immer wieder Opfer von Drangsalierungen und Einschüchterungen durch zahlreiche Staatsorgane geworden. Das Gericht der Stadt Holguín lud die Geschwister mehrere Male vor, wobei man ihnen drohte, die Freilassung zurückzunehmen, wenn sie sich keine Arbeit suchten. Außerdem wurden Familienmitglieder mindestens zwei Mal Opfer einer „Demonstration der Ablehnung“ (*acto de repudio*). Diese Demonstrationen werden auf Kuba häufig von der Regierung organisiert. Darüber hinaus verweigerten Angaben der Mutter Maydolis Portelles zufolge viele Ärzt_innen im Lenin-Krankenhaus den Geschwistern die Behandlung, wenn sie nicht ihren Hungerstreik beendeten. Die drei Geschwister sind seit ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus am 20. Juni zuhause.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Zwillingsschwwestern Anairis und Adairis Miranda Leyva, ihr Bruder Fidel Manuel Batista Leyva und ihre Mutter Maydolis Leyva Portelles sind alle vier Menschenrechtsverteidiger_innen und wurden am 27. November 2016, zwei Tage nach Fidel Castros Tod, festgenommen, weil sie angeblich während der offiziellen Staatstrauer das Haus verlassen hatten. Die erste Festnahme fand in Holguín zusammen mit einer „Demonstration der Ablehnung“ (*acto de repudio*) vor dem Haus der Familie statt. Diese Demonstrationen werden auf Kuba häufig von der Regierung organisiert. Die Familie ist regierungskritisch eingestellt, bekannt für ihren Aktivismus und wird mit einer Reihe von politischen und menschenrechtlichen Bewegungen wie die Bewegung *El Movimiento Cubano de Reflexión* in Verbindung gebracht. Laut der Website ist die Bewegung *El Movimiento Cubano de Reflexión* eine gewaltfreie Organisation, die darauf abzielt, die kubanische Bevölkerung zu mobilisieren, um einen gesellschaftlichen Wandel

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



herbeizuführen. Nach Angaben von Maydolis Leyva Portelles waren bei der Festnahme viele Staatssicherheitsbeamten_innen in Zivil anwesend, darunter Angehörige des Staatsschutzes und des Militärs.

Maydolis Leyva Portelles und ihre Kinder wurden gemäß Paragraf 204 des kubanischen Strafgesetzbuchs angeklagt, der die „Verunglimpfung von Institutionen, Organisationen sowie Held_innen und Märtyrer_innen der Republik Kuba“ unter Strafe stellt. Ein weiterer Anklagepunkt gegen sie lautete „Störung der öffentlichen Ordnung“. Am 13. Januar 2017 hielt ein Gericht der zweiten Instanz die einjährige Gefängnisstrafe der drei Geschwister aufrecht, gestattete aber der Mutter, ihre Strafe im Hausarrest zu verbüßen, um für ihre Enkelkinder, die Kinder von Adairis Miranda Leyva, zu sorgen.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere Sie höflich auf, alle vier Schuldsprüche gegen Anairis Miranda Leyva, Adairis Miranda Leyva, Fidel Manuel Batista Leyva und Maydolis Leyva Portelles aufzuheben, da sie nur deshalb verurteilt wurden und in Haft kamen, weil sie friedlich von ihrem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht haben.
- Bitte bestrafen Sie Hungerstreikende nicht und ergreifen Sie keine Maßnahmen, um einen Hungerstreik gewaltsam zu beenden, da dies eine Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung darstellt.
- Ich fordere Sie auf, den Geschwistern Zugang zu qualifizierter medizinischer Versorgung in Übereinstimmung mit medizinethischen Grundsätzen zu gewähren. Dazu gehören die Grundsätze der Schweigepflicht, der Selbstbestimmtheit und informierten Zustimmung.

APPELLE AN

STAATS- UND REGIERUNGSCHEF

Raúl Castro Ruz
Presidente de la República de Cuba
La Habana, KUBA
(Anrede: Su Excelencia / Your Excellency / Exzellenz)
Fax: (00 41) 22 758 9431 (kubanische Vertretung in Genf)
oder **(00 1) 212 779 1697** (über die ständige Vertretung Kubas bei der UN)
E-Mail: cuba@un.int (c/o Cuban Mission to UN)

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK KUBA

S. E. Herrn Rene Juan Mujica Cantelar
Stavanger Str. 20
10439 Berlin
Fax: 030-916 4553
E-Mail: embacuba-berlin@botschaft-kuba.de

GENERALSTAATSANWALT

Dr. Darío Delgado Cura
Fiscal General de la República
Fiscalía General de la República
Amistad 552 e/Monte y Estrella
Centro Habana, La Habana
KUBA
(Anrede: Sr. Fiscal General / Dear Attorney General / Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **11. August 2017** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-076/2017** (AMR 25/6001/2017, 31. März 2017 und AMR 25/6012/2017, 3. April 2017)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Calling on the authorities to quash all four sentences against Anairis Miranda Leyva, Adairis Miranda Leyva, Fidel Manuel Batista Leyva, and Maydolis Leyva Portelles who were imprisoned solely for peacefully exercising their right to freedom of expression.
- Calling on them to refrain from using measures to punish hunger strikers or to coerce them to end a hunger strike, which would be a violation of their right to freedom of expression.
- Urging them to provide the siblings with access to qualified health professionals providing health care in compliance with medical ethics, including the principles of confidentiality, autonomy, and informed consent.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Paragrafen des kubanischen Strafgesetzbuchs, die sich auf „desacato“ beziehen, also die Beleidigung von oder Respektlosigkeit gegenüber Beamt_innen; auf „resistencia“, also den Widerstand gegen Beamt_innen, die ihre Pflichten erfüllen, und bei vermeintlicher Gefahr für die öffentliche Ordnung auf „desórdenes públicos“, werden auf Kuba häufig genutzt, um die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit einzuschränken.

Paragraf 204 des kubanischen Strafgesetzbuchs kriminalisiert die „Verunglimpfung von Institutionen, Organisationen sowie Held_innen und Märtyrer_innen der Republik Kuba“. Personen, die öffentlich Institutionen der Republik Kuba, politische Organisationen oder kubanische Held_innen und Märtyrer_innen verunglimpfen, verleumden oder herabsetzen, können nach Paragraf 204 mit drei bis zwölf Monaten Freiheitsentzug oder einer Geldstrafe belegt werden.

Nach dem Völkerrecht stellt der Einsatz von Verleumdungsgesetzen, mit dem Ziel, rechtmäßige Kritik an der Regierung oder Beamt_innen zu unterbinden, einen Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung dar.

Politische Dissident_innen werden auf Kuba häufig unter den „Licencia-Extrapenal-Auflagen“ freigelassen. Dies ist eine Art Bewährung und bedeutet, dass die Anklagen nicht fallengelassen werden, die Verurteilten aber den Rest der Strafzeit außerhalb des Gefängnisses verbringen können. Einige Dissident_innen, die während der „Unterdrückungswelle“ im Jahr 2003 festgenommen worden waren, wurden zum Beispiel unter dieser Bedingung freigelassen. Unter dieser Auflage können die kubanischen Behörden die Geschwister jedoch erneut festnehmen und zur Verbüßung ihrer Strafe inhaftieren.

